

Geprüfte Betriebswirte IHK / Master Professional m/w/d

B & S Fortbildung Wiesbaden ist ein 2012 gegründeter Bildungsträger, dessen Gründer über jahrzehntelange Erfahrung im Bildungssektor in der Rhein-Main-Region verfügen. Ziel des Unternehmens ist eine zielgerichtete und erfolgsorientierte Vorbereitung auf Aufstiegsfortbildungsprüfungen der IHK. Durch die jahrelange Erfahrung als Prüfer und Dozenten wissen wir worauf es bei der Prüfungsvorbereitung ankommt. Wir sind nach durch Weiterbildung Hessen zertifiziert.

Ziel

Durch diesen Lehrgang soll der/die Teilnehmer/in die berufliche Qualifikation erwerben, die ihn/sie befähigt, die betriebswirtschaftlichen Ziele des Unternehmens zu bestimmen und zu verwirklichen sowie eigenverantwortlich Führungs- und Managementaufgaben zu übernehmen.

Lehrgangsinformationen

| | |
|-------------------------------|---|
| Beratung: | Werner Schmitz, Stud. Direktor i.R. /Beate Brettschneider MBA |
| Lehrgangszeitraum: | 26. März 2022 bis 31. Mai 2023 |
| Zeitraum der Maßnahme: | 26. März 2022 bis 30. November 2023 |
| Lehrgangsdauer: | ca. 600 Unterrichtsstunden |
| Lehrgangsgebühr: | 4620,- Euro/ monatliche Ratenzahlung möglich (330,00 Euro) |
| Unterrichtszeiten: | Samstags von 8h00 bis 13h00 und mittwochs von 18h00 bis 21h00 zzgl. zwei Wochen Intensivunterricht im Juli 2022 und Anfang Februar 2023 . Für diese Wochen können Sie Bildungsfreistellung beantragen. |
| Förderung: | 1. Aufstiegs-BAföG (Sie sparen 75% der Kurs- und Prüfungsgebühren) 2. Aufstiegsbonus € 2000,00 (RLP) oder Aufstiegsprämie € 1000,00 (Hessen) nach erfolgreichem Abschluss) |

Handlungsbereiche (HB)/Lerninhalte

1. Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten
2. Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten
3. Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren
4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten
5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen.

Prüfungen:

1. Prüfung: 13. Juni 2023 / 240 Minuten (alle Handlungsbereiche)
2. Prüfung: 14. Juni 2023 / 240 Minuten (alle Handlungsbereiche)
3. Prüfung: 20. Juni 2023 / 240 Minuten (alle Handlungsbereiche)
4. Mündliche Prüfung: Nach Rücksprache mit der IHK (alle Handlungsbereiche, Schwerpunkt HB Nr. 5 / 45 Minuten)

Projektarbeit

Mit der Projektarbeit kann begonnen werden, wenn alle schriftlichen sowie die mündliche Prüfung bestanden wurden (Bearbeitungsdauer 30 Tage).

Mündliche Prüfung

Besteht aus einer Präsentation der Projektarbeit, zu diesem Thema wird anschließend ein projektbezogenes Fachgespräch geführt.

Prüfung und Zertifikat:

Abschlussprüfung vor der IHK-Wiesbaden zur/m Geprüften Betriebswirt/in IHK / Master Professional

Zur Prüfung ist zuzulassen wer Folgendes nachweist:

1. eine bei einer zuständigen Stelle erfolgreich abgelegte Prüfung nach dem Berufsbildungsgesetz, die zu einem Abschluss mit der Abschlussbezeichnung Fachwirt oder Fachwirtin, Fachkaufmann oder Fachkauffrau führt, oder zu einem vergleichbaren kaufmännischen Fortbildungsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz,
 2. eine bei einer zuständigen Stelle erfolgreich abgelegte Prüfung nach der Handwerksordnung zum „Geprüften Kaufmännischen Fachwirt nach der Handwerksordnung“ oder zur „Geprüften Kaufmännischen Fachwirtin nach der Handwerksordnung“,
 3. eine erfolgreich abgelegte staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf eine Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule und eine nach dem Abschluss mindestens einjährige Berufspraxis oder
 4. einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-, Master- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer nach Landesrecht den Hochschulen gleichgestellten Akademie und eine nach dem Abschluss mindestens einjährige Berufspraxis.
- (2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 Nummer 2 und 3 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 2 Absatz 3 genannten Aufgaben haben.
- (3) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zu zulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit der in Absatz 1 bezeichneten Personen vergleichbar sind und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen